



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

An die

Zentralstellen im Freiwilligen Sozialen Jahr

Ländervertreterinnen und -vertreter im
Freiwilligen Ökologischen Jahr

Marc Axel Hornfeck

Leiter des Referats 115

Jugendfreiwilligendienste

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1715

E-MAIL marcaxel.hornfeck@bmfjsfj.bund.de

INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 25.03.2020

GZ 115

Corona-Virus und Freiwilligendienste

- Übertragbarkeit von Mitteilungen im BFD auf die Bereiche von FSJ und FÖJ

- Konzentration des Einsatzes von Freiwilligen auf in der aktuellen Krise besonders notwendige Tätigkeitsbereiche bzw. Tätigkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Bereichen Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) gibt es derzeit viele Anfragen zu Einsatzbedingungen, vertraglich geregelten Inhalten der Freiwilligendienste einschließlich möglicher Vertragsänderungen etc..

Vielfach beziehen sich die Anfragen auf die Mitteilungen, die zum Bundesfreiwilligendienst (BFD) - z.B. durch das beigefügte Schreiben vom 13.03.2020 an die Zentralstellen im BFD - erfolgt sind. Es wird danach gefragt, inwieweit entsprechende Mitteilungen auf die Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ übertragbar sind.

Grundsätzlich ist Folgendes mitteilen.

Mit Ausnahme von Fragen der Förderung der pädagogischen Begleitung verfügt der Bund im Bereich der Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ über keine direkte Ausgestaltungskompetenz hinsichtlich der vertraglichen oder inhaltlichen Ausprägung des Freiwilligendienstes. Anders als beim BFD administriert der Bund das FSJ und FÖJ nicht selbst, sondern bezuschusst lediglich die pädagogische Begleitung der Freiwilligen finanziell.

Die Träger im FSJ und FÖJ sind Vermittler zwischen Freiwilligen und Einsatzstelle. Diese Akteure bilden ein (nicht nur rechtliches) Dreiecksverhältnis, das die besondere Qualität des FSJ gewährleistet. Folge dessen ist, dass der Bund zwar Hinweise dazu geben kann, inwieweit die Regelungen des Dienstes vor Ort mit der finanziellen Förderung der pädagogischen Begleitung vereinbar sind. Dies gilt z.B. für Informationen zur förderrechtlichen Unschädlichkeit der Freistellung von Freiwilligen bei einer aktuellen Unmöglichkeit der Weiterbeschäftigung.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfjsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfjsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG

U2-Mohrenstr.;U6-Stadtmitte;U55-Brandenb.Tor
Bus:TXL,100,200 Unter den Linden/Friedrichstr.
S-Bahn:S1,S2,S25 Brandenburger Tor



SEITE 2

Soweit es um Einsatzbedingungen und vertragsrechtliche Inhalte etc. geht, können die Hinweise des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst auch als Anregung für ein entsprechendes Vorgehen im FSJ und FÖJ dienen, insbesondere auch hinsichtlich der Erlaubnis zur vertraglichen Vereinbarung eines „erweiterten Einsatzbereiches“, um eine alternative Tätigkeit der Freiwilligen trotz einer akuten Schließung ihrer Einsatzstelle zu ermöglichen. Eine vergleichbare Verbindlichkeit für das FSJ und FÖJ besteht jedoch erst, wenn die Länder den entsprechenden Ausnahme-Regelungen ausdrücklich zustimmen. Ich übermittle Ihnen noch einmal das Schreiben an die BFD-Zentralstellen vom 19.03.2020, zur Erweiterung des Einsatzbereichs über den in der Einsatzstelle vereinbarten Dienst hinaus. **Dies verbinde ich mit der Bitte an Träger und Einsatzstellen in FSJ und FÖJ, zu prüfen, ob eine Konzentration des Einsatzes von Freiwilligen auf in der aktuellen Krise besonders notwendige Tätigkeitsbereiche bzw. Tätigkeiten, insbesondere im öffentlichen Gesundheitswesen und zur Versorgung vulnerabler Gruppen, möglich ist und mit den Freiwilligen vereinbart werden kann.**

Bitte informieren Sie auch Ihre angeschlossenen Einsatzstellen und Träger entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marc Axel Hornfeck

- 2 Anlagen



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

An alle Zentralstellen

Referat 114
Bundesfreiwilligendienst

BEARBEITET VON Ulrike Wiering
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-2614
FAX +49 (0)3018 555-42614
E-MAIL ulrike.wiering@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 16.03.2020

Corona-Virus und Freiwilligendienste Aktualisierte Information – Stand 16. März 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im BFD,

bereits in unserem Rundschreiben vom 03.03.2020 hatten wir Ihnen Hinweise für den Dienst in der Einsatzstelle gegeben.

Angesichts der geänderten Umstände werden diese Hinweise wie folgt aktualisiert:

Die Sicherheit der Freiwilligen hat oberste Priorität.

Dementsprechend muss die Einsatzstelle bzw. der Träger, am besten zusammen mit den Freiwilligen, eine Einschätzung der Gefahrenlage ggf. in Abstimmung mit den örtlichen Gesundheitsbehörden vornehmen. Ggf. sind alternative und ungefährliche Einsatzmöglichkeiten zu prüfen. Gegenüber Minderjährigen ist die Fürsorgepflicht in besonderer Weise zu beachten.

Wenn der Dienst reduziert oder unterbrochen werden muss, ist die Gefährdungslage kurz zu dokumentieren.

Sofern sich eine Einsatzstelle für eine Reduzierung oder Unterbrechung des Dienstes entscheidet, z. B. weil die Einsatzstelle ihren Betrieb aufgrund behördlicher Auflagen oder eigener Entscheidungsbefugnis reduziert oder einstellt oder weil die Gesamtsituation ein Gefährdungspotential erkennen lässt, das die ordnungsgemäße Durchführung des Freiwilligendienstes oder die ordnungsgemäße Beschäftigung der Freiwilligen in Frage stellt, gilt der Freiwilligendienst dort als objektiv unmöglich im Sinne höherer Gewalt ähnlich wie bei einem Brandschaden, einem Hochwasser etc.

Dasselbe gilt, wenn sich Freiwillige auf Grund behördlicher Infektionsschutzmaßnahmen in Quarantäne befinden.



SEITE 2 Diese objektive Unmöglichkeit durch höhere Gewalt ist nicht von den Freiwilligen zu verantworten, ihnen kann deshalb auch nicht zugemutet werden, den ausgefallenen Dienst anderntags nachzuholen oder für die zwangsweise Freistellung Urlaub zu nehmen.

Im Falle der objektiven Unmöglichkeit des Freiwilligendienstes durch höhere Gewalt laufen die Zahlungen des Bundes für Taschengeld und Sozialversicherung so weiter, als ob der Dienst regulär abgeleistet würde.

Bitte informieren Sie auch Ihre angeschlossenen Einsatzstellen, SOE's und Träger entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulrike Wörz



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

An alle Zentralstellen

Referat 114
Bundesfreiwilligendienst

BEARBEITET VON Ulrike Wiering
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

E-MAIL ulrike.wiering@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 19.03.2020

Corona-Virus und Freiwilligendienste

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im BFD,

Frau Bundesministerin Dr. Franziska Giffey hat heute für Einsatzstellen und Bundesfreiwillige, die im Hinblick auf den Umgang mit dem Coronavirus eine Erweiterung des Einsatzbereichs über den in der Einsatzstelle vereinbarten Dienst hinaus in Erwägung ziehen, folgende Ausnahmeregelung in Kraft gesetzt:

Soweit aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf den Umgang mit dem Coronavirus eine Erweiterung des Einsatzbereichs von Bundesfreiwilligen über den in der Einsatzstelle vereinbarten Dienst hinaus in Erwägung gezogen wird, sollten dabei folgende Mindestvoraussetzungen Berücksichtigung finden:

- Schriftliche Zustimmung der Freiwilligen zu dem erweiterten Einsatz.
- Schriftliche Zustimmung der Einsatzstelle zum Einsatz der Freiwilligen in dem erweiterten Einsatzbereich.
- Sicherstellung der umfassenden Versicherung der Freiwilligen im erweiterten Einsatzbereich (insbesondere im Hinblick auf die Unfall- und Haftpflichtversicherung) durch die Einsatzstelle.
- Information des Bundesamts durch die Einsatzstelle. Ein diesbezügliches Muster ist in Erarbeitung und wird in Kürze zur Verfügung gestellt.
- Bescheinigung über Dauer sowie Art des Einsatzes durch die empfangende Stelle an die Einsatzstelle.

Damit will das BMFSFJ dem von verschiedener Seite geäußerten Wunsch Rechnung tragen, eine praxisorientierte Alternative zu einer für viele Bundesfreiwillige derzeit nötig gewordenen Freistellung vom vereinbarten Dienst in der originären Einsatzstelle zu ermöglichen. Der oberste Grundsatz der unbedingten Freiwilligkeit des Diensts und des absoluten Vorrangs der Sicherheit aller Beteiligten bleibt davon unberührt.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfsfj.service.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfsfj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG

Bus ab Bonn Hbf: 608,609,800,843,845
Bus ab Bahnhof Bonn-Duisdorf: 800,845
Haltestelle Rochusstraße-Bundesministerien



SEITE 2

Bitte informieren Sie auch Ihre angeschlossenen Einsatzstellen, SOE's und Träger entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulrike Wenz